

304
Au.

22. Juni 1938

Herrn Prof. Dr. C. von Mandach, Konservator des Kunstmuseum Bern
B e r n

Sehr geehrter Herr Doktor,

Im Begriff, die nicht in Basel ausgestellten Werke von Cuno Amiet aus unserer Amiet-Ausstellung den Berner Eigentümern zurückzuerstatten, bitten wir Sie, uns freundlich zu gestatten, Werke, die Wegen Abwesenheit der Eigentümer am nächsten Donnerstag vielleicht den Eigentümern nicht sollten ausgehändigt werden können, Ihnen zu treuen Händen zu übergeben zur Verwahrung im Berner Kunstmuseum, bis sie durch die Eigentümer bei Ihnen abgeholt oder nach noch zu treffender Vereinbarung durch Ihr Personal diesen zugestellt werden können.

Es ist möglich, dass wir nicht gezwungen sein werden, von einem derartigen Entgegenkommen Ihrerseits Gebrauch zu machen, ^{Es ist} ~~Es ist~~ ^{aber} ~~aber~~ auch denkbar, dass einige wenige Bilder morgen ihren Herrn noch nicht finden können.

Für gütiges Entgegenkommen danken wir Ihnen zum voraus verbindlichst und begrüssen Sie

in ausgezeichneter Hochachtung

Frau Else Graf-Hess, Friedmätteli, Ober-Dürnten ^{KUNSTHAUS ZÜRICH}
Der Direktor

Sehr geehrte Frau,

Auf Ihre Anfrage vom 12. Juni gestatten wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Vorlage von Werken an die Ausstellungskommission der Zürcher Kunstgesellschaft zur Beurteilung, ob sie in eine Ausstellung des Kunsthuses aufgenommen werden können, nicht den Mitgliedern bestimmter Künstlergesellschaften vorbehalten ist, sondern Jedem frei steht, der über eigene Arbeiten verfügt. Wenn Sie Proben einsenden, wird unsere Ausstellungskommission sie besichtigen und Ihnen über die allfällige Verwendbarkeit dieser und ähnlicher Werke für eine Ausstellung des Kunsthuses Bescheid geben.

In vorzüglicher Hochachtung
KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor

Zürich, 22. Juni 1938
Au.

0